Stadtkämmerer Michael Strecker

Haushaltsrede

zur Einbringung des Haushaltes 2026

der Kreisstadt Unna

in der Ratssitzung am 27. November 2025

Sperrfrist: 27.11.2025 – Ende der Rede

Es gilt das gesprochene Wort.

Einbringung des Entwurfs zum Haushaltsplan 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren des Rates.

Auch ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung, in der ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2026 vorstellen werde.

Bevor wir jedoch in den Haushalt 2026 einsteigen, erfolgt von mir zunächst der Finanzbericht für das laufende Haushaltsjahr 2025 zum Stichtag 31.10.

Verbesserungen Ergebnisplan 2025	Planansatz	Stichtag 31.10.2025	(+) Verbesserung (-) Verschlechterung
Gewerbesteuer netto	50.900 T€	69.400 T€	+18.500 T€
Vergnügungsteuer	300 T€	400 T€	+100 T€
Zinsbudget Aufwendungen	4.851 T€	3.651 T€	+1.040 T€
Ergebnisabführung Stadtbetriebe	0 T€	1.380 T€	+1.380 T€
Konsolidierung der Dezernatsbudgets	Div.		+5.000 T€
		Summe Verbesserungen	+26.020 T€

Zum Stichtag 31.10. beläuft sich das Bruttoaufkommen der Gewerbesteuer auf rund 75 Mio. EUR bei einem Hebesatz von 528 v.H. Dieses Aufkommen entspricht nahezu dem des Jahres 2024 mit einem Hebesatz von 481 v.H. und führt zu einer Verbesserung von rund 18,5 Mio. Euro netto im Vergleich zum Plan nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Mithin ist dieses Ergebnis in absoluten Zahlen das vierte Rekordergebnis der Gewerbesteuer hintereinander. Bei der Vergnügungsteuer sind zudem Verbesserungen von 100 TEUR festzustellen.

In den Zentral- und Dezernatsbudgets können in Summe weitere Verbesserungen von rund 7,5 Mio. EUR verzeichnet werden. Hervorzuheben ist hier die Konsolidierung der Dezernatsbudgets in Höhe von 5 Mio. EUR. Hier sind freie Mittel in den einzelnen Budgets der Dezernate identifiziert worden, welche zum Ende des Haushaltsjahres zur Ergebnisverbesserung zur Verfügung stehen.

In Summe sind zum Stichtag 31.10. Verbesserungen von rund 26 Mio. Euro zu verbuchen.

Verschlechterungen Ergebnisplan 2025	Planansatz	Stichtag 31.10.2025	(+) Verbesserung (-) Verschlechterung
Grundsteuer B	19.840 T€	19.340 T€	-500 T€
Grundsteuer A	265 T€	165 T€	-100 T€
Einkommmen- und Umsatzsteuer	46.400 T€	44.600 T€	-1.800 T€
Schlüsselzuweisungen	29.600 T€	26.150 T€	-3.450 T€
Kreisumlage	49.440 T€	52.070 T€	-2.630 T€
Ergebnisabführung Wirtschaftsbetriebe -netto-	600 T€	0 T€	-600 T€
Mindererträge Konzessionsabgaben	3.010 T€	2.870 T€	-140 T€
Abschreibungen Kanalvermögen	3.010 T€	3.510 T€	-600 T€
		Summe Verschlechterungen	-9.820 T€

Auf Seiten der Verschlechterungen führen die Ergebnisse der Orientierungsdaten des Landes aus August bei der Einkommen- und Umsatzsteuer zu einer leichten Verbesserung von 200 TEUR im Vergleich zum Bericht zum 30.06., in dem noch von einer Planabweichung in Summe von 2 Mio. EUR ausgegangen werden musste. Die Abweichungen bei der GruSt B resultieren einerseits aus der Beibehaltung des Hebesatzes von 843 v.H. für die Gruppe Wohnen und aus der Tatsache, dass, wie auch bei der GruSt A, die vom Land bekannt gegebenen aufkommensneutralen Hebesätze eben nicht aufkommensneutral sind und nicht die Höhe der Einnahmen generieren, wie vor der Grundsteuerreform. Daneben sind Mehraufwendungen aus Abschreibungen des Kanalvermögens zu erwarten. Dieser Punkt resultiert aus einer Neubewertung des Kanalvermögens im Zuge der Integration in die städtische Bilanz. Eigentlich ist dieser Punkt ein Thema des Jahresabschlusses 2024, aber aufgrund der finanziellen Dimension werde ich im Zuge der Haushaltsrede etwas mehr dazu ausführen. Die übrigen Punkte haben sich im Vergleich zum Berichtszeitpunkt 30.06. nicht geändert.

Summe Verbesserungen	+26.020 T€
Summe Verschlechterungen	-9.820 T€
Saldo	**+16.200 T€**
Planergebnis 2025	**-5.200 T€**
Prognose Ergebnis	**+11.000 T€**

Die Gegenüberstellung von Verbesserungen und Verschlechterungen ergibt einen positiven Saldo von 16,2 Mio. EUR und unter Berücksichtigung des Planergebnisses ergibt sich ein voraussichtliches positives Endergebnis von 11 Mio. EUR zum Stichtag 31.10.2025.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass sich bei den Pensionsverpflichtungen und bei der Gewerbesteuer bis zum Ende der Jahresabschlussarbeiten noch Veränderungen im siebenstelligen Bereich ergeben können.

Kommen wir nun zum Haushalt des Jahres 2026 und die prekären finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunen.

Die Lage der Kommunen ist geprägt von einer wachsenden Finanznot: Die großen Ausgabenblöcke wie Personal, Sachaufwand oder Soziales weisen ein ungebremstes, starkes Wachstum auf, während die Steuereinnahmen infolge schwacher Konjunktur stagnieren. Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer Wachstumskrise, in der sich konjunkturelle und strukturelle Faktoren überlagern. Die wirtschaftliche Entwicklung verläuft wesentlich schlechter, als noch im Herbst letzten Jahres prognostiziert: die geopolitischen Spannungen, die wirtschaftspolitische Unsicherheit und protektionistische Handelspolitik verschärfen die ohnehin angespannte wirtschaftliche Lage in Deutschland. Nicht

zuletzt lasten strukturelle Schwächen wie der Fachkräftemangel und hohe bürokratische Hürden auf den Wachstumskräften. Für das Jahr 2025 ist daher festzustellen, dass sich die erwartete konjunkturelle Belebung weiter verzögert hat und die deutsche Wirtschaft insgesamt mehr oder weniger stagnierte.
Der „Kommunale Finanzreport 2025“, den die Bertelsmann-Stiftung Ende Juli veröffentlicht hat, bestätigt diesen Eindruck. Die Finanzlage der Kommunen in Deutschland habe sich „flächendeckend“ verschlechtert, heißt es darin. Die Steuereinnahmen würden wegen der schwachen Konjunktur stagnieren und die großen Ausgabenblöcke für Personal und Soziales „wachsen ungebremst“. Dabei bilden die Ausgaben für Soziales und Jugend seit Langem die größten Belastungen für die kommunalen Haushalte, auch für die im Kreis Unna. In den zurückliegenden Jahren sind diese Ausgaben aufgrund demografischer, tariflicher und leistungsrechtlicher Entwicklungen schier ausufernd angestiegen.

Im Haushaltsjahr 2024 musste bundesweit ein kommunales Finanzierungsdefizit von minus 24,3 Milliarden Euro festgestellt werden. Das ist der schlechteste jemals festgestellte Wert und leider sind die Perspektiven für die kommenden Jahre nicht besser, sondern sogar noch schlechter. Laut Prognose der kommunalen Verbände, die sich auf eigene Berechnungen, Daten von Destatis sowie auf die Steuerschätzung vom Mai 2025 stützt, wird das Defizit in den kommenden Jahren nicht kleiner werden, sondern schrittweise auf mehr als 35 Milliarden Euro pro Jahr bis 2028 anwachsen.
Angesichts dieser Entwicklung sprechen die kommunalen Spitzenverbände von der „größten kommunalen Finanzkrise im Nachkriegsdeutschland“. Anders als in der Finanzkrise 2009 oder bei der Coronapandemie handelt es sich nach Ansicht von Experten nicht um einen kurzfristigen Einbruch, sondern um eine dauerhafte Entwicklung. Von einem „Trendwechsel“ wird gesprochen, das Defizit des Jahres

2024 markiere eine Zeitenwende, welche die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig infrage stelle.

Alarmierend sind auch die Ergebnisse einer Befragung des Deutschen Instituts für Urbanistik im Auftrag der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Demnach haben alleine die Kommunen einen Investitionsrückstand von 215,7 Milliarden Euro zu verzeichnen, hingegen das Institut der deutschen Wirtschaft Köln den Investitionsbedarf für ganz Deutschland im Frühjahr 2024 sogar auf 600 Milliarden Euro geschätzt hatte.

Vertreter der kommunalen Spitzenverbände erteilen in diesem Zusammenhang der Erwartung, dass Städte und Gemeinden durch das geplante Sondervermögen im großen Stil in die Infrastruktur investieren werden, eine klare Absage. Die Möglichkeit, Mittel aus dem Sondervermögen auch für Investitionen der Kommunen nutzen zu können, ist zwar grundsätzlich zu begrüßen. Bei den 100 Milliarden Euro, die auf die Bundesländer und zu einem Teil auf die Kommunen verteilt werden, handele es sich jedoch lediglich um ein „Pflaster“, mit dem man die Dinge bis zu einem gewissen Grad reparieren könne. Die Lage der Kommunalfinanzen sei allerdings so dramatisch, dass es nun rasch darum gehen müsse, die Handlungsfähigkeit und Investitionsfähigkeit der Kommunen abzusichern.

Dazu formulieren die kommunalen Spitzenverbände drei Kernforderungen an den Bund und an die Länder:

1. Volle Konnexität bei Kostenfolgen auch bei Steuerverlusten der Gemeinden durch Bundesgesetzgebung, diese <u>muss</u> der Bund ausgleichen!

2. Eine Stärkung der kommunalen Einnahmebasis und deren Krisenresilienz durch eine signifikante Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils ist dringend geboten und unabdingbar.
3. Die Kommunen fordern einen deutlich größeren gemeindlichen Anteil an den Aufkommen aus den Gemeinschaftssteuern. Dies ist nötig, um die Kommunalhaushalte zu stabilisieren und die kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit zu erhalten.

Ein Sofortprogramm zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit ist nichts weniger als eine dringend erforderliche Investition in das Vertrauen in den Staat und in unsere Demokratie. Sollen die Kommunen wieder handlungsfähig werden, braucht es grundsätzliche Reformen der Finanzverfassung im Schulterschluss von Bund, Ländern und Kommunen.

Hier stellt sich die Frage, wo die Finanzen der Kreisstadt Unna vor den genannten Hintergründen einzuordnen sind. Dazu im Einzelnen.

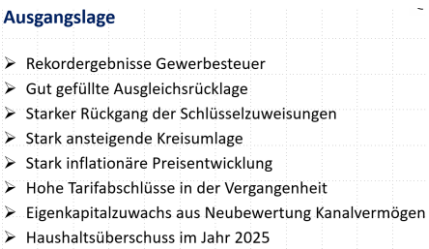

Dieser Haushaltsentwurf ist einerseits geprägt von einer gut gefüllten Ausgleichsrücklage, die sich in den vergangenen Jahren aus den guten Jahresergebnissen gespeist hat. Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang an

die Rekordergebnisse der Gewerbesteuer der Jahre 2023 und 2024. Auch das Jahr 2025 wird voraussichtlich in dieser Hinsicht wieder ein hervorragendes Jahr. Andererseits ist dieser Entwurf einnahmeseitig, bedingt durch die gestiegene Steuerkraft, auch geprägt von einem starken Rückgang der Schlüsselzuweisungen und der Verbundsteuern. Aufwandsseitig wird die Kreisumlage im Planjahr 2028 höchstwahrscheinlich die Schallgrenze von 60 Millionen Euro durchbrechen; das entspricht im Vergleich zum Jahr 2025 einer Steigerung von über 8 Millionen Euro. Wiederum positiv hervorzuheben ist ein Eigenkapitalzuwachs in Höhe von rund 44 Mio. Euro, resultierend aus der Möglichkeit der Neubewertung des Kanalvermögens im Zuge des Jahresabschlusses für das Jahr 2024. Mit der Integration der Stadtbetriebe in den städtischen Haushalt zum 01.01.2024 ist auch das Kanalvermögen in die städtische Bilanz überführt worden.
Schlussendlich gelingt der fiktive Haushaltsausgleich mit diesem Entwurf unter Einberechnung eines Eigenkapitalzuwachses resultierend aus der angesprochenen Neubewertung des Kanalvermögens und den Ausweis des dargestellten Haushaltsüberschusses im Jahr 2025.

Im Einzelnen:

Veränderungen in der Ergebnisplanung 2026 ff.
im Vergleich zum Haushaltsplan 2024/2025

Als Grundlage für die Plandaten des Haushaltes für das Jahr 2026 und fortfolgende Jahre dienen die Daten des Haushaltes 2024/2025. Im Folgenden werden die Abweichungen der Planungen zum Haushalt 2026 zu den vorherigen Planungen aufgezeigt und erläutert.

„Vorweg“ zu schultern (aus Haushaltsplan 2024/2025)

	2026	2027	2028	2029	Summe
Defizite Haushaltsplanungen 2024/2025 ff.	-12.800 TEUR	-15.200 TEUR	-17.000 TEUR	-17.000 TEUR	**-62.000 TEUR**
Globaler Minderaufwand	4.500 TEUR	4.500 TEUR	4.500 TEUR	4.500 TEUR	**18.000 TEUR**
Planergebnisse Haushaltsplan 2024/2025 ff.	**-8.300 TEUR**	**-10.700 TEUR**	**-12.500 TEUR**	**-12.500 TEUR**	**-44.000 TEUR**

„Vorweg“ sind im Zeitraum des Haushaltes 2026 bis 2029 die bereits mit dem Haushalt 2024/2025 vorgegebenen kumulierten Defizite von 44 Mio. Euro zu schultern. Allein aus dieser Position ergeben sich Defizite von bis zu 12,5 Mio. Euro pro Jahr, ohne mit den Haushaltsplanungen überhaupt begonnen zu haben. 12,5 Mio. Defizit pro Jahr, ein Betrag, der allein für sich gesehen schon eine große finanzielle Herausforderung für Unna darstellt. Dabei darf nicht vergessen werden, dass hier bereits ein globaler Minderaufwand von 4,5 Mio. Euro pro Jahr in Abzug gebracht worden ist. Die Defizite beliefen sich sonst auf bis zu 17 Mio. Wie bereits mit dem Haushalt 2024/2025 angekündigt, ist der globale Minderaufwand ab dem Haushaltsjahr 2026 auch umgesetzt und veranschlagt worden.

Verbundsteuern (Zeitraum 2026 – 2029)

	2026	2027	2028	2029	Summe
Einkommensteuer	-2.400 TEUR	-2.200 TEUR	-2.500 TEUR	-600 TEUR	**-7.700 TEUR**
Umsatzsteuer	-150 TEUR	-100 TEUR	-50 TEUR	100 TEUR	**-200 TEUR**
Kompensationsleistungen	100 TEUR	260 TEUR	380 TEUR	500 TEUR	**1.240 TEUR**
Summe	**-2.450 TEUR**	**-2.040 TEUR**	**-2.170 TEUR**	**0 TEUR**	**-6.660 TEUR**

Die Verbundsteuern, also die kommunalen Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, entwickeln sich in Summe im Vergleich zu den Haushaltsdaten 2024/2025 negativ. Hier sind Defizite im Vergleich zu den Planungen 2024/2025 in Höhe von bis zu 2,4 Mio. Euro pro Jahr zu verzeichnen. Die Planungen der Verbundsteuern stützen sich zwingend auf die Orientierungsdaten des Landes aus August diesen Jahres, wonach die deutschen Städte und Gemeinden nach der Prognose der Mai-Steuerschätzung 2025 unterm Strich weniger Geld zur Verfügung haben werden als noch im Herbst 2024 prognostiziert. Zwar steigen

auch die Steuereinnahmen der Kommunen über den gesamten Schätzzeitraum kontinuierlich an, dies jedoch weniger stark als noch in der Herbst-Steuerschätzung 2024 erwartet. Insgesamt ist zu konstatieren, dass die aktuelle Situation weiterhin von vielen Unwägbarkeiten gekennzeichnet ist, wodurch vor allem in der mittleren Frist nicht unerhebliche Prognoseunsicherheiten bestehen. Insbesondere ist die weitere konjunkturelle Entwicklung entscheidend.

- Wesentlicher Kostentreiber: Landschaftsumlage;
- hier werden dem Kreis rund 13 Mio. Euro mehr als 2025 in Rechnung gestellt (Schätzungen des Kreises);
- Insgesamt entfallen hier über 163 Mio. Euro (!) auf den Kreis und damit auf seine 10 Kommunen;
- Rechnerisch ergibt für unsere Kreisstadt ein Anteil von nahezu 25,6 Mio. Euro;
- Zur Erinnerung: unsere Kreisumlagezahllast wird in 2026 rund 57,8 Mio. Euro betragen und perspektivisch auf über 60 Mio. Euro steigen.

Die Entwicklung des Finanzausgleichs ist von einem starken Anstieg der Kreisumlagezahllast geprägt. Der Kreis Unna stellt den 10 kreisangehörigen Städten und Gemeinden 368 Mio. Euro in Rechnung.

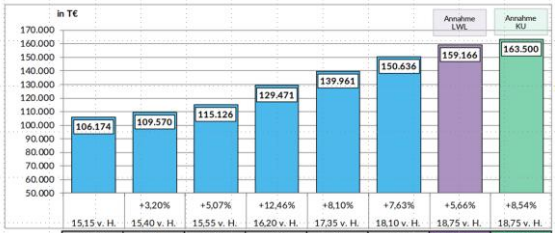

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 LWL	2026 KU*
Betrag	106.174.026	109.569.558	115.125.575	129.470.528	139.960.602	150.635.677	159.166.150	163.499.963
Veränderung		3.395.532	5.556.017	14.344.953	10.490.074	10.675.075	8.530.473	12.864.287

*Annahme beruht auf einem Mittelwert der Steigerungsrate aus den letzten drei Vorjahren (2022 - 2024).

Allein die vom Kreis Unna an den Landschaftsverband-Westfalen-Lippe (LWL) vorrangig für die Eingliederungshilfe zu entrichtende Landschaftsumlage wird sich nach Schätzungen des Kreises auf über 163 Mio. EUR belaufen und macht inzwischen etwa die Hälfte der gesamten Kreisumlage aus. Mit größter Sorge wird die Entwicklung der Landschaftsumlage verfolgt, die ausweislich der Eckpunkte zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfes 2025/2026 des LWL in den Jahren bis 2027 um insgesamt rd. 430 Mio. EUR steigen soll. Nimmt man die

Mittelfristplanung bis 2029 hinzu, wird mit weiteren Zahllaststeigerungen in Höhe von insgesamt über 400 Mio. EUR kalkuliert. Derart gigantische Steigerungen haben für die kommunale Familie im westfälisch-lippischen Landesteil Erdrosselungscharakter.

Bezieht man noch die Hilfe zur Pflege aus dem Haushalt des Kreises mit ein, ist die Kreisumlage allein durch diese beiden Tatbestände in einem Umfang von fast 60 % gebunden, sodass der Kreis kaum mehr eigene Möglichkeiten hat, die Kreisumlage maßgeblich zu beeinflussen. Für eine auskömmliche Umlageerhebung hat die Kreisumlage insoweit eine zunehmend als erdrosselnd wahrgenommene Wirkung für den kreisangehörigen Raum. Sie beträgt in den Haushalten der Städte und Gemeinden im Kreis Unna inzwischen regelmäßig mehr als 20 % der Haushaltsvolumina und engt die Handlungsspielräume vor Ort immer weiter ein.

Kreisumlage	2026	2027	2028	2029	Summe
Plan 2024/2025	50.920 TEUR	52.450 TEUR	54.020 TEUR	54.020 TEUR	**211.410 TEUR**
Plan 2026	57.800 TEUR	58.500 TEUR	60.200 TEUR	61.500 TEUR	**238.000 TEUR**
Differenz	**-6.880 TEUR**	**-6.050 TEUR**	**-6.180 TEUR**	**-7.480 TEUR**	**-26.590 TEUR**

Für Unna bedeutet das im Jahr 2026 eine Kreisumlage in Höhe von 57,8 Mio. Euro, das entspricht im Vergleich zum Jahr 2025 einem Anstieg von rund 5,7 Mio. Euro. Spätestens für das Jahr 2028 muss davon ausgegangen werden, dass die Kreisumlage die 60 Mio. Euro Grenze überschreiten wird. Derartige Steigerungsraten konterkarieren sämtliche Einspar- und Konsolidierungsbemühungen seitens der Kommunen und sind nicht mehr verkraftbar.

Schlüsselzuweisungen	2026	2027	2028	2029	Summe
Plan 2024/2025	31.260 TEUR	32.600 TEUR	33.900 TEUR	34.000 TEUR	**131.760 TEUR**
Plan 2026	15.670 TEUR	16.000 TEUR	20.710 TEUR	21.430 TEUR	**73.810 TEUR**
Differenz	**-15.590 TEUR**	**-16.600 TEUR**	**-13.190 TEUR**	**-12.570 TEUR**	**-57.950 TEUR**

Die Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen des Landes an die Kommunen auf Grundlage der jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetze. Sie dienen der allgemeinen Finanzierung der kommunalen Ausgaben. Das Ziel der Schlüsselzuweisungen ist, die unterschiedliche Steuerkraft der Kommunen in NRW auszugleichen. Kommunen mit geringerer Steuerkraft erhalten mehr Schlüsselzuweisungen, solche mit hoher Steuerkraft entsprechend weniger.

In den Schlüsselzuweisungen für Unna spiegelt sich insbesondere in den Jahren 2026 und 2027 mit einer Abweichung von rund 17 Millionen die auf Grund der sehr guten Gewerbesteuerergebnisse der letzten Jahre stark angestiegene Steuerkraft wider. Während die Berechnungen der Schlüsselzuweisungen für die die sehr hohen Ist-Ergebnisse der Gewerbesteuer für 2024 und 2025 berücksichtigen müssen, gehen die Jahre 2028 ff. von der geplanten Höhe der Gewerbesteuer aus.

Real- und Aufwandsteuern (Zeitraum 2026 – 2029)

	2026	2027	2028	2029	Summe
Grundsteuer A	-100 TEUR	-100 TEUR	-100 TEUR	-100 TEUR	**-400 TEUR**
Grundsteuer B	-500 TEUR	-500 TEUR	-500 TEUR	-500 TEUR	**-2.000 TEUR**
Gewerbesteuer	10.800 TEUR	10.800 TEUR	10.800 TEUR	10.800 TEUR	**43.200 TEUR**
Gewerbesteuerumlage	-700 TEUR	-700 TEUR	-700 TEUR	-700 TEUR	**-2.800 TEUR**
Summe	**9.500 TEUR**	**9.500 TEUR**	**9.500 TEUR**	**9.500 TEUR**	**38.000 TEUR**

Die Grundsteuern sind eine kommunale Steuer auf den Grundbesitz und werden auf Grundstücke und Gebäude erhoben, wobei die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und die Grundsteuer B für Wohn- und Nichtwohngrundstücke gilt.

Die Abweichungen bei den Grundsteuern A und B resultieren einerseits bei den differenzierenden Hebesätzen auf der Beibehaltung des Hebesatzes von 843 v.H.

für die Gruppe „Wohnen“ und aus dem Aspekt, dass die vom Land seinerzeit im Zuge der Grundsteuerreform bekanntgegebenen aufkommensneutralen Hebesätze aktuell rechnerisch nicht einer Aufkommensneutralität entsprechen. Das Land hat für die Hebesatzempfehlungen zwei Mal gerechnet: einmal auf Basis der Messbescheide von März und dann noch einmal auf Basis der Messbescheide von Juli/August 2025. Der Datenbestand hat sich danach aber aufgrund der vielen Einsprüche noch weiter verändert. Die Einsprüche führen in der Regel zu Korrekturen nach unten, damit stimmt offenkundig die Ausgangsformel zur Ermittlung der Aufkommensneutralität nicht mehr.

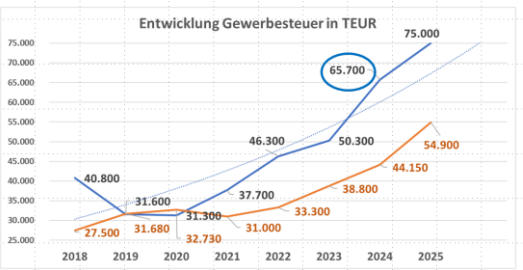

Die Gewerbesteuer ist ebenfalls eine kommunale Steuer und besteuert die Gewinne aus den Gewerbebetrieben. Sie ist in Unna die wichtigste eigene Einnahmequelle.

Die Gewerbesteuer entwickelte sich in den vergangenen Jahren bekanntermaßen sehr positiv. Der Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen kann daher im Vergleich zum Plan 2024/2025 um 10,8 Millionen Euro erhöht werden, das entspricht dem Ergebnisniveau des Jahres 2024. Auf Stabilität oder gar Wachstum zu vertrauen ist angesichts der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung allerdings nicht ohne Risiko.

Verteilung der Gewerbesteuereinnahmen auf die gewerbesteuerpflichtigen Betriebe 2025

Stand: 30.09.2025

			Anteil am Vorauszahlungsaufkommen in %
3.052	Betriebe insgesamt	= 100,00%	100,00%
1.950	zahlen **keine** Gewerbesteuer	= 63,89%	0,00%
949	zahlen **bis 50.000 €** Gewerbesteuer	= 31,09%	20,58%
121	zahlen **bis 250.000 €** Gewerbesteuer	= 3,96%	25,78%
32	zahlen **über 250.000 €** Gewerbesteuer	= 1,05%	53,64%

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste, aber konjunktursensible Steuer der Kommunen. Die einzelgemeindliche Auswertung für Nordrhein-Westfalen zeigt, dass sich Mehr- und Minderaufkommen einzelner Gemeinden trotz der wirtschaftlichen Abkühlung die Waage halten. Offenbar ist das lokale Aufkommen eher von der Lage einzelner Unternehmen, denn von der Konjunktur insgesamt geprägt.

	30.09.2023	30.09.2024	30.09.2025	Veränderung absolut	Veränderung in %
zahlen keine Gewerbesteuer	1.944	1.936	1.950	+14	0,72%
zahlen bis 50.000 € Gewerbesteuer	958	947	949	+2	0,21%
zahlen bis 250.000 € Gewerbesteuer	81	101	121	+20	19,80%
zahlen über 250.000 € Gewerbesteuer	17	20	32	+12	60,00%
Insgesamt	3.000	3.004	3.052	48	1,60%

Wie vorangestellt, verlaufen die Gewerbesteuererträge in Unna auf einem stabilen Niveau. Auch das Gewerbesteuersubstrat stellt sich in seiner Zusammensetzung ausgewogen und wachsend dar. Das Aufkommen der Gewerbesteuer ist in Unna nicht abhängig von einigen wenigen großen Konzernen: zum Stichtag 30.09.2025 zahlen 153 Betriebe mehr als 50.000 Euro Gewerbesteuer jährlich, wobei 32 Betriebe jährlich mehr als 250.000 Euro an Unna zahlen. Zudem ist der Trend zu einer größeren Anzahl an gewerbesteuerpflichtigen Betrieben gut erkennbar.

Dezernatsbudgets (Zeitraum 2026 – 2029)

	2026	2027	2028	2029	Summe
Preis- und Tarifsteigerungen, Beschlüsse, gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen	-5.910 TEUR	-7.580 TEUR	-5.670 TEUR	-8.670 TEUR	-27.830 TEUR
Konsolidierung der Dezernatsbudgets	5.000 TEUR	5.000 TEUR	5.000 TEUR	5.000 TEUR	20.000 TEUR
Summe	-910 TEUR	-2.580 TEUR	-670 TEUR	-3.670 TEUR	-7.830 TEUR

Als nächstes ist die Entwicklung der Dezernatsbudgets in den Blick zu nehmen. Mehrkosten in Höhe von bis zu rund 8,7 Mio. Euro jährlich auf Grund von Beschlüssen, Kosten- und Tarifsteigerungen, vertraglichen und gesetzlichen Änderungen stehen Aufwands- und Ertragskonsolidierungen in Höhe von jährlich 5 Mio. EUR gegenüber. Auch der Entfall der KiTa- und Tagespflegebeiträge und der Stellenplan fallen unter den Punkt der Dezernatsbudgets. Letztendlich gelingt es durch die notwendige und angezeigte Konsolidierung der Budgets die hier vorliegenden finanziellen Mehrbedarfe merklich zu verringern.

Die Konsolidierung der Dezernatsbudgets ist an dieser Stelle alternativlos, ansonsten wäre der fiktive Haushaltsausgleich kaum darzustellen. Die Konsolidierung geht ausdrücklich nicht mit einer Aufgabenkritik einher, welche einem Haushaltssicherungsprozess vorbehalten bliebe.

Fraktionsanträge (Zeitraum 2026 – 2029)

Vorlage	Inhalt	2026	2027	2028	2029
1288/25	Erarbeitung eines Gestaltungsleitfaden	-50 T€	0 T€	0 T€	0 T€
1249/25	Einrichtung Stelle Kulturmarketing	-70 T€	-70 T€	-70 T€	-70 T€
1283/25	Erweiterung des Kulturangebots für Kinder und Jugendliche	-15 T€	-15 T€	-15 T€	-15 T€
1264/25	Ausbau Kapazitäten künstliche Intelligenz Sachmittel	-50 T€	-50 T€	-50 T€	-50 T€
1263/25	Verstetigung der finanziellen Unterstützung für den City Werbering	-25 T€	-25 T€	-25 T€	-25 T€
1261/25	Wiederöffnung der öffentlichen Toilette im Rathaus	-80 T€	-80 T€	-80 T€	-80 T€
Summe		-290 T€	-240 T€	-240 T€	-240 T€

Zuletzt sind die Fraktionsanträge zum Haushalt mit finanziellen Auswirkungen in den Blick zu nehmen. Hier ergeben sich in Summe bis zu 290 tsd. Euro Belastungen pro Jahr, welche bereits in den Ansätzen eingeplant sind. Sollten sich Erprobungsphasen im Zuge der Anträge als nicht erfolgreich zeigen, werden

eingeplante Budgets wieder dem Gesamthaushalt zugeführt. Im Stellenplan aufgenommen wurden zudem drei zusätzliche Stellen für die Digitalisierung.

Zusammenfassung (Zeitraum 2026-2029)

	2026	2027	2028	2029	Summe
"Vorweg"	-8.300 TEUR	-10.700 TEUR	-12.500 TEUR	-12.500 TEUR	**-44.000 TEUR**
Verbundsteuern	-2.450 TEUR	-2.040 TEUR	-2.170 TEUR	0 TEUR	**-6.660 TEUR**
Real- und Aufwandsteuern	9.500 TEUR	9.500 TEUR	9.500 TEUR	9.500 TEUR	**38.000 TEUR**
Finanzausgleich	-22.470 TEUR	-22.650 TEUR	-19.370 TEUR	-20.050 TEUR	**-84.540 TEUR**
Dezernate Mehrbedarfe	-5.910 TEUR	-7.580 TEUR	-5.670 TEUR	-8.670 TEUR	**-27.830 TEUR**
Dezernate Konsolidierung	5.000 TEUR	5.000 TEUR	5.000 TEUR	5.000 TEUR	**20.000 TEUR**
Fraktionsanträge zum Haushalt 2026	-290 TEUR	-240 TEUR	-240 TEUR	-240 TEUR	**-1.010 TEUR**
Defizite Plan 2026	**-24.920 TEUR**	**-28.710 TEUR**	**-25.450 TEUR**	**-26.960 TEUR**	**-106.040 TEUR**

Vorweg ergibt sich in der Zusammenfassung im Finanzplanungszeitraum ein kumulierter Eigenkapitalverzehr von 44 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der dargestellten zusätzlichen Defizite im Vergleich zu den Planungen des Doppelhaushaltes 2024/2025 ergibt sich in Summe ein Eigenkapitalverzehr von über 100 Mio. Euro. Insbesondere die Kreisumlage und die sinkenden Schlüsselzuweisungen aufgrund der erläuterten hohen Steuerkraft in den Jahren 2024 und 2025 schlagen hier mit zusätzlichen Defiziten von über 20 Mio. Euro pro Jahr zu buche.

Kreisstadt Unna Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals		2024 Plan TEUR	2025 Plan TEUR	2026 Plan TEUR	2027 Plan TEUR	2028 Plan TEUR	2029 Plan TEUR
Erträge	Insgesamt	264.301					
Aufwendungen	Insgesamt	243.273					
Jahresergebnis		21.028	**+11.000**	- 24.920	- 28.710	- 25.450	- 26.960
Verrechnungssaldo		**+45.526**	-	-	-	-	
Ausgleichs-rücklage	Anfangsbestand	45.877	66.905	77.905	52.985	24.275	-
	Entnahme (-)			- 24.920	- 28.710	- 24.275	-
	Zuführung (+)	21.028	11.000				
	Schlussbestand	66.905	77.905	52.985	24.275	-	-
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	44.335	89.861	89.861	89.861	89.861	88.687
	Entnahme (-)					- 1.175	- 26.960
	Entnahme in %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	**-1,31%**	**-30,40%**
	Zuführung (+)	**+45.526**	-	-	-	-	-
	Schlussbestand	89.861	89.861	89.861	89.861	88.687	61.727
Eigenkapital gesamt		156.767	167.767	142.847	114.137	88.687	61.727

Im Zuge des Jahresabschlusses 2024 und damit zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 wird die Allgemeine Rücklage durch die Neubewertung des Kanalvermögens um rund 44 Mio. Euro aufgestockt werden können (schwarz umrandet). Dabei wird der Wert des vorhandenen Kanalvermögens und die dazugehörigen Sonderposten mit der Überführung in die städtische Bilanz einmalig auf Basis der letztmaligen Bewertung im Jahr 2010 mit Hilfe der

einschlägigen Baupreisindices fortgeschrieben. Netto ergibt sich daraus ein Eigenkapitalzuwachs von rund 44 Mio. Euro. Zuvor konnten im Jahresabschluss bereits rund 1,5 Mio. dem Eigenkapital zugeschrieben werden. Diese einmalige Möglichkeit der Neubewertung des Kanalvermögens führt dazu, dass sich die Allgemeine Rücklage zu Beginn des Jahres 2025 auf rund 90 Mio. Euro belaufen wird.

Das für das Jahr 2025 prognostizierte positive Jahresergebnis von 11,0 Mio. Euro wird der Ausgleichsrücklage zugeführt (grün umrandet), so dass zu Beginn des hier maßgeblichen Finanzplanungszeitraumes ab 2026 eine Ausgleichsrücklage von rund 78 Mio. Euro zur Verfügung steht.

Die Ausgleichsrücklage wird im Finanzplanungszeitraum bis 2029 mit rund 78 Mio. Euro in Gänze aufgebraucht und die Allgemeinen Rücklage wird in den Jahren 2028 und 2029 mit 1,3 bzw. 30,4 Prozent in Anspruch genommen. Gemäß den Regularien der Gemeindeordnung löst die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in der mittelfristigen Finanzplanung außerhalb des originären Haushaltsjahres keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes aus, solange dieses nicht mit über 5 Prozent pro Jahr in zwei aufeinander folgenden Jahren geschieht.

Fazit:

Nach dem 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz löst eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in der mittelfristigen Finanzplanung keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes aus, solange diese nicht in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um mehr als 5 Prozent verringert wird (siehe rot umrandet). Hier gilt es also in der Perspektive ab dem Haushalt 2027 zu beachten, dass bei einem Verzehr von mehr als 5 Prozent in zwei hintereinander folgenden Jahren, eine Pflicht zur Haushaltssicherung ausgelöst

wird. Die Kreisstadt befindet sich mit diesem Haushaltsplanentwurf noch knapp vor der Haushaltssicherung und wie ich mehrfach darauf hingewiesen habe, beruht diese Tatsache ausnahmslos auf den hohen Erträgen aus der Gewerbsteuer der Vergangenheit und einer damit einhergehenden Stärkung der Ausgleichsrücklage. Wie bereits erläutert, führt der daraus resultierende Anstieg der Steuerkraft zu einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen und einem Anstieg der zu tragenden Kreisumlage, die Überschüsse aus der Gewerbesteuer werden somit in Gänze auf Strecke nahezu wieder aufgezehrt.

Inwieweit die Kreisstadt Unna mit den Haushalten der Jahre 2027 ff. verpflichtet sein wird, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, ist von vielen Faktoren abhängig:

1. Es bedarf unter anderem einer Erholung der allgemeinen wirtschaftliche Lage und der Konjunktur auf Grundlage einer Wirtschaftspolitik, welche die wirtschaftliche Basis der Kommunen stärkt.
2. An einem echten Konnexitätsprinzip -„Wer bestellt, bezahlt“- führt kein Weg mehr vorbei, es ist auf allen Ebenen zu verwirklichen. Die diesbezüglichen Ankündigungen der neuen Bundesregierung dazu im Koalitionsvertrag nehmen die Kommunen sehr ernst. Konnexität muss immer gelten, wenn bei bestehenden Leistungen Änderungen erfolgen, neue kostentreibende Vorschriften Kommunen belasten, Gesetzesänderungen zu Steuermindereinnahmen führen oder auch Vorgaben der EU mit Kostenfolgen umgesetzt werden müssen. Beispielhaft sind hier die Ausweitungen der KiTa und OGS Rechtsansprüche zu nennen.
3. Die Träger von Kindertageseinrichtungen und des offenen Ganztages sind landesseitig auskömmlich zu finanzieren, sonst werden diese ihre Ansprüche an die kommunalen Haushalte ab 2026 noch massiver formulieren oder aus den Aufgaben zu Lasten der Kommunen aussteigen.

4. Bund und Länder müssen sich stärker an den Soziallasten beteiligen. So wäre zum Beispiel eine Drittelung der Kosten für die „Hilfen zur Erziehung“ und die „Eingliederungshilfe“ zwischen den drei staatlichen Ebenen eine wichtige Entlastung für die Kommunen.

Entwurf Haushaltsplan 2026
Investitionen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren des Rates.

eine genehmigungsfähige Haushaltssatzung ist grundlegende Voraussetzung für die Abarbeitung der Investitionsmaßnahmen.

Investitionen 2026 – 2029: Schwerpunkte

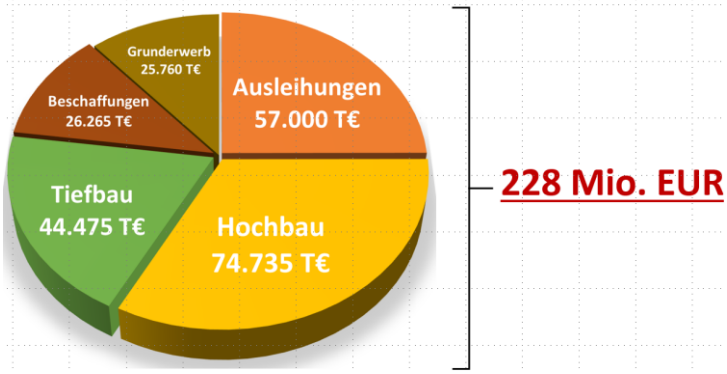

Im Finanzplanungszeitraum bis 2029 sind Investitionsauszahlungen von über 228 Mio. Euro vorgesehen. Darin enthalten sind Ausleihungen von rund 57 Mio. Euro an unsere städtischen Partner, welche in unserem Auftrag Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge wahrnehmen.

Neben der Fortführung der bereits begonnen Investitionsmaßnahmen sind ausnahmslos neue zusätzliche Maßnahmen aufgenommen worden, die

perspektivisch auf Ihre Beschlüsse ausgerichtet oder gesetzlich auferlegtes Pflichtprogramm sind:

Zusätzliche und neue Schwerpunkte *Schulen und Sport*	2026	2027	2028	2029	Summe
Erneuerung/Anbau Katharinenschule	100 TEUR	300 TEUR	500 TEUR	3.000 TEUR	**3.900 TEUR**
OGS Ausbau, allgemeine bauliche Planungs- und Beteiligungsprozesse	2.000 TEUR	2.000 TEUR	2.000 TEUR	2.000 TEUR	**8.000 TEUR**
Zusätzliche Raum-Module EBG	1.000 TEUR	1.200 TEUR			**2.200 TEUR**
Erneuerung Sporthalle SGS	1.500 TEUR	1.500 TEUR	600 TEUR		**3.600 TEUR**
Hellweg-Sporthallen - Gesamterneuerung	4.000 TEUR	4.000 TEUR	2.000 TEUR		**10.000 TEUR**
Sport- und Freizeitpark Massen	200 TEUR	1.000 TEUR	5.000 TEUR		**6.200 TEUR**

Ein Schwerpunkt liegt in den Bereichen Schule und Sport. Im Bereich des OGS Ausbaus sind auf Grundlage der abgeschlossenen Phase 0 Planungen entsprechende Mittel für die baulichen Planungen eingestellt. Die Ausbauplanungen der Katharinenschule befinden sich schon in einem fortgeschrittenen Stadium. Neben der Sanierung zweier Sporthallen und den Raummodulen für das Ernst-Barlach-Gymnasium sollen ab 2026 weitergehende Planungen für einen Sport- und Freizeitpark in Unna Massen erfolgen. Für den Hochbau ist die Erneuerung des Standesamtes zu nennen.

Zusätzliche und neue Schwerpunkte *Tiefbau, Stadtentwicklung und öff. Gebäude*	2026	2027	2028	2029	Summe
Erneuerung Teilstück Königsborner Straße	500 TEUR				**500 TEUR**
Erneuerung Westring und Massener Straße		450 TEUR	1.300 TEUR	450 TEUR	**2.200 TEUR**
Erneuerung Schäfer-, Gerhart-H.-Str., Schulstraße	40 TEUR		1.400 TEUR	500 TEUR	**1.440 TEUR**
Innere Erschließung Freibadgelände	750 TEUR				**750 TEUR**
Ersatzneubau Brücke über den Afferder Bach	910 TEUR				**910 TEUR**
Mobilstation Hemmerde	30 TEUR		250 TEUR	50 TEUR	**330 TEUR**
ISEK Massen	150 TEUR				**150 TEUR**
Erneuerung Standesamt	100 TEUR	500 TEUR	1.500 TEUR	500 TEUR	**2.600 TEUR**

Die weiteren Schwerpunkte bilden neben einem Straßen- und Brückenprogramm und einer Mobilstation in Hemmerde, die voraussichtlichen Kosten eines integrierten Stadtteilentwicklungsprozesses für Unna-Massen.

Aus Vorjahren neu veranschlagt *Beschaffungen*	2026	2027	2028	2029	Summe
Ankauf von Grundstücken (Bodenmanagement)	4.300 TEUR	9.000 TEUR	3.000 TEUR	3.000 TEUR	**19.300 TEUR**
Beschaffungsprogramm Feuerwehr	2.300 TEUR	1.280 TEUR	1.280 TEUR	1.280 TEUR	**6.140 TEUR**
Feuerwehrgerätehaus Hemmerde	300 TEUR	1.000 TEUR	9.000 TEUR	700 TEUR	**11.000 TEUR**
Rettungsdienst: Rettungswache Ost	5.500 TEUR	500 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	**6.000 TEUR**
Beschaffung Parkleitsystem	300 TEUR				**300 TEUR**

Eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen, die sie bereits aus den vorangegangenen Haushalten kennen, wurde neu veranschlagt und fortgeführt. Dazu zählen die Ansätze für die Umsetzung des Baulandprogrammes, die Beschaffungen im Bereich der Feuerwehr und eines Parkleitsystems. Für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses in Hemmerde, die Fortführung der Maßnahmen Rettungswache Ost und Schulzentrum Nord wurden ebenfalls wieder Ansätze gebildet.

Aus Vorjahren neu veranschlagt *Tiefbau und Hochbau*	2026	2027	2028	2029	Summe
allgemeine Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes	400 TEUR	500 TEUR			**900 TEUR**
Umnutzung Parkplatz Schulstraße - Minette-Pötter-Park	940 TEUR				**940 TEUR**
Buschstraße		200 TEUR	1.600 TEUR	400 TEUR	**1.800 TEUR**
Gürtelstraße	600 TEUR	170 TEUR			**770 TEUR**
Märkische Straße		100 TEUR	500 TEUR		**600 TEUR**
Wilhelminenstraße	150 TEUR	1.300 TEUR			**1.450 TEUR**
Massener Dorfstraße		100 TEUR	300 TEUR		**400 TEUR**
Bergische Straße		150 TEUR	1.200 TEUR	300 TEUR	**1.350 TEUR**
Flügelstraße	1.000 TEUR	260 TEUR			**1.260 TEUR**
Erneuerung Schulzentrum Nord	3.500 TEUR	2.500 TEUR	1.000 TEUR	1.000 TEUR	**8.000 TEUR**

In den Bereichen des Tiefbaus und der Mobilität ist neben einem Straßenerneuerungsprogramm und Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes, die Gestaltung des Areals rund um den Minette-Pötter-Park aufzuzählen.

Aus Vorjahren neu veranschlagt *Maßnahmen der Stadtbetriebe*	2026	2027	2028	2029	Summe
Hochwasserschutz	1.345 TEUR	3.010 TEUR	10 TEUR	10 TEUR	**4.365 TEUR**
Maßnahmen der Abwasserwirtschaft	7.165 TEUR	2.575 TEUR	3.110 TEUR	1.805 TEUR	**14.655 TEUR**
Erneuerung und Erweiterung Friedhofsverwaltung	950 TEUR				**950 TEUR**
Erneuerung und Erweiterung Servicehof	310 TEUR	1.000 TEUR			**1.310 TEUR**
Erneuerung des Außenbereichs	500 TEUR	500 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	**1.000 TEUR**

Schlussendlich sind hier Maßnahmen der Stadtbetriebe im Bereich der Abwasserwirtschaft und des Hochwasserschutzes veranschlagt worden.

Daneben sind Erweiterungen und Erneuerungen des Servicehofes, der Friedhofsverwaltung und des Außenbereiches anzuführen.

	2026	2027	2028	2029	Summe
Kreditaufnahmen unrentierlich	38.495 T€	29.455 T€	31.600 T€	5.735 T€	**119.825 T€**
Geplante Tilgungen unrentierlich	4.540 T€	4.405 T€	4.225 T€	3.940 T€	**24.383 T€**
Änderungen der Verbindlichkeiten	**-33.955 T€**	**-25.050 T€**	**-27.375 T€**	**-1.795 T€**	**-95.442 T€**

Zur Finanzierung dieses Investitionsprogramms sind neben der Inanspruchnahme von Eigen- und Fördermitteln unrentierliche Kreditaufnahmen in Höhe von rund 119,8 Mio. EUR vorgesehen. Diesen unrentierlichen Kreditaufnahmen stehen Kredittilgungen von 24,4 Mio. Euro gegenüber, so daß sich im Saldo rein rechnerisch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von rund 95,4 Mio. Euro ergibt. Dafür müssten jedoch ausnahmslos alle Investitionsmaßnahmen ohne Verzögerungen im Finanzplanungszeitraum umgesetzt werden und alle eingeplanten Gelder abfließen. Die Zuweisungen aus dem „Bundes-Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“ mit knapp 25 Mio. Euro sind hier noch nicht berücksichtigt worden, da bei Redaktionsschluss der endgültige Gesetzestext und die Ausführungsbestimmungen des Landes noch nicht vorlagen. Natürlich werden diese Zuweisungen dazu beitragen, die eben dargestellten unrentierlichen Kreditaufnahmen zu reduzieren.

Einbringung des Entwurfs zum Haushaltsplan 2026

Stadtkämmerer Michael Strecker

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren des Rates.

Ich bin davon überzeugt, dass wir vor dem Hintergrund des drohenden übermäßigen Eigenkapitalverzehrs und der mit der Umsetzung des investiven Pflichtprogrammes einhergehenden Verschuldung in den kommenden Jahren Prioritäten anders setzen und den Haushalt konsolidieren müssen. Dabei werden wir uns fragen müssen: Sind wir zwingend verpflichtet, gewisse Aufgaben wahrzunehmen und dienen diese zur Aufrechterhaltung der notwendigen Daseinsvorsorge der Stadt? Beispielhaft seien hier die Forderungen in Bezug auf einen Neubau eines Bades in Unna-Massen zu erwähnen, dessen Folgekosten dazu führen würden, Gewinnausschüttungen an den städtischen Haushalt ausfallen lassen zu müssen. Der Erhalt des Vorhandenen muss aus meiner Sicht vor „höher, schneller, weiter“ Priorität haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ein herzliches Glück auf!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren,

zum Abschluss meiner Rede möchte ich mich traditionsgemäß bei Ihnen und unseren Beschäftigten auf das herzlichste bedanken. Unter teils widrigen Umständen, namentlich einer Flut an Aufgaben, Anfragen und Arbeitsaufträgen verbunden mit in Teilen herrschenden Personalmangel konnten viele Projekte trotzdem abgeschlossen und neue begonnen werden.

Schlussendlich bedanke ich mich bei allen, die an der Aufstellung des Haushalts mitgewirkt haben, ganz besonders bei den Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei, die mich und diese Haushaltsplanaufstellung mit Gelassenheit ertragen und ermöglicht haben. Danke!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit; bleiben Sie gesund und ein herzliches

Glück auf!